

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) / gültig ab 01.03.2022

**§ 1 RESERVIERUNG/VERTRAGSPARTNER/BEHERBERGUNGSVERTRAG**

Der Beherbergungsvertrag zwischen dem Gastgeber und buchenden Gast ist verbindlich geschlossen, wenn die Unterkunft bestellt und vom Seminarhaus Foxberghof zugesagt wurde. Die Buchung kann per Email, sowie mündlich, schriftlich, telefonisch oder per Fax erfolgen. Vorreservierungen sind keine Buchung. Die Buchung erfolgt durch den buchenden Veranstalter/Gast auch für alle in der Buchung mit aufgeführten weiteren Gäste, für deren Verpflichtungen gegenüber dem Gastgeber der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Die endgültige und verbindliche Teilnehmeranzahl ist spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. In jedem Fall wird die vereinbarte Mindestteilnehmerzahl in Rechnung gestellt, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

**§ 2 PREISE/ZAHLUNGSBEDINGUNGEN/LEISTUNG**

Die vom Foxberghof geschuldeten Leistungen ergeben sich aus dem Buchungsangebot. Die Preise bestimmen sich nach dem Buchungsangebot. Wurde kein Buchungsangebot erstellt, bestimmen sich die Preise nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste, die im Angebot mitgeteilt wurde. Mögliche Barzahlungen müssen separat vereinbart werden. Der vereinbarte Preis ist mit Erhalt der Rechnung fällig. Wurde eine Anzahlung vereinbart und diese nicht fristgerecht geleistet, ist der Gastgeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und dem buchenden Gast Stornierungskosten siehe § 3 in Rechnung zu stellen.

**§ 3 KOSTEN BEI STORNIERUNG, RÜCKTRITT ODER NICHTANREISE**

Der Foxberghof kann nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurück treten, wenn der buchende Gast eine fällige Leistung auch nach einer angemessenen Nachfrist nicht erbringt oder falsche Angaben über vertragswesentliche Umstände macht. Ein berechtigter Rücktritt begründet keine Ansprüche des buchenden Gastes auf Schadensersatz.

**§ 3.1 STORNIERUNGSSKOSTEN**

Bei Stornierung durch den buchenden Gast wird die Anzahlung als Stornierungskosten einbehalten. Wurde eine vereinbarte, fällige Anzahlung noch nicht geleistet, bleibt sie fällig. Tritt der buchende Gast ganz oder teilweise von gebuchten Leistungen bis drei Monate vor dem vereinbarten Aufenthaltsbeginn zurück und wurde keine Anzahlung vereinbart, bleibt er zur Zahlung von 50%, bei einem späteren Rücktritt zur Zahlung von 80% des vereinbarten Preises verpflichtet.

Bei Nichterscheinen oder Rücktritt 24 Stunden vor Aufenthaltsbeginn hat der buchende Gast den vollen Preis zu zahlen.

**§ 3.2 HÖHERE GEWALT**

Sollte ein buchender Veranstalter/Gast seine/ihre Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wie etwa Naturkatastrophen (Wirbelstürme, Erdbeben, Waldbrände oder Überschwemmungen) nicht durchführen können oder im Falle von Epidemien (COVID-19, SARS) durch behördliche Maßnahmen und Bestimmung dazu gezwungen sein, die geplante Veranstaltung abzusagen beziehungsweise zu verschieben, einigen sich die Vertragspartner einvernehmlich über das weitere Vorgehen. Im Falle der Verschiebung der Veranstaltung auf einen anderen Zeitpunkt werden bereits geleistete Zahlungen des buchenden Veranstalters/Gasts vollumfänglich angerechnet.

**§ 4 HAFTUNG**

Für von Gästen eingebrachte Sachen haftet der Gastgeber nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 701 f BGB). Der Foxberghof haftet nicht für Schäden der Gäste, die sich aus der Teilnahme am vom buchenden Gast oder auf dessen Veranlassung angebotenen Seminar/Veranstaltung ergeben. Der buchende Gast ist verpflichtet, sich für Haftpflichtfälle ausreichend zu versichern, für die Durchführung seiner Veranstaltung hinzugezogene Vertragspartner mitzuversichern oder sie zu einer Versicherung zu verpflichten, und dies auf Anfrage dem Foxberghof nachzuweisen. Der Veranstalter/Gast informiert sich selbständig über Veranstaltungen im Umfeld des Foxberghofes (z. B. MAFZ), die möglicherweise eine Beeinträchtigung der von ihm geplanten Veranstaltung darstellen könnten. Die verschuldensunabhängige Haftung des Gastgebers für bei Vertragsabschluss vorhandene Sachmängel (§ 536a BGB) ist ausgeschlossen.

**§5 VERANTWORTLICHKEIT UND FREISTELLUNG VON ANSPRÜCHEN BEI WLAN- ODER WIFINUTZUNG**

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist jeder Gast selbst verantwortlich. Besucht er kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen; keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen und die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten. Es ist ausdrücklich untersagt, Filesharing- Webseiten zu besuchen, insbesondere Musik- und/oder Film-Downloads über den WLAN Zugang zu starten. Der buchende Gast ist verpflichtet, alle weiteren Gäste über die aus §5 folgenden Verpflichtungen aufzuklären. Der buchende Gast stellt den Gastgeber von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch ihn gegen vorliegende Vereinbarung beruhen. Erkennt der buchende oder ein weiterer Gast oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, hat er den Gastgeber auf diesen Umstand hinzuweisen.

#### § 6 ZIMMERBEREITSTELLUNG/RÜCKGABE

Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, stehen die gebuchten Zimmer und Seminarräume am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung, am Abreisetag bis 12.00 Uhr und die Seminarräume bis 14.00 Uhr genutzt werden. Bei einer verspäteten Rückgabe ohne Vereinbarung eines kostenpflichtigen Late-check-outs, kann der Gastgeber 50% des Listenpreises berechnen.

#### § 7 NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Sollte der buchende Gast eine Veranstaltung mit musikalischer Darbietung planen, oder andere anzeigepflichtige Veranstaltungselemente, wie Feuerwerk, Lagerfeuer usw. planen, ist dies mit dem Gastgeber rechtzeitig im Vorfeld abzustimmen und bekannt zu geben. Bei musikalischen Darbietungen haben die dafür evtl. notwendigen Zahlungen von GEMA-Gebühren rechtzeitig durch den buchenden Gast zu erfolgen. Die Lautstärke der Musik darf die 55-dB-Grenze ab 22:00 Uhr zum Nachbarn nicht überschreiten, zur Wahrung der Nachtruhe. Das Mitbringen von Speisen und Getränken zur allgemeinen Verpflegung der Gäste bedarf einer Genehmigung durch den Gastgeber. Haustiere können wir leider nicht aufnehmen. Der buchende Veranstalter/Gast hat die dem Foxberghof zugehörigen Parkflächen zur Kenntnis genommen und wird bei vermutetem erhöhtem Bedarf, diesen separat mit dem Foxberghof vereinbaren. Alle Räume des Foxberghofes sind Nichtraucherbereiche. Im Außenbereich stehen umgedrehte Kachelofensteine als Aschenbecher zur Verfügung. Des weiteren gilt die ausgelegte Hausordnung, siehe Anhang.

#### § 8 DATENSCHUTZ

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zweckgebunden in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der Datenschutz-Grundverordnung. Hierzu erhebt, verarbeitet und speichert der Gastgeber die Vertragsdaten (insbesondere Kontakt- und Zahlungsdaten) und Daten der Gäste, ausschließlich solange dies zur Abwicklung des Vertrages erforderlich ist. Eine Weitergabe von Daten an Dritte findet nicht statt.

#### § 9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Erfüllungs- und Zahlungsort für beide Vertragspartner ist der Sitz des Foxberghofes. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Nauen/Berlin. Eine Entscheidung über den konkreten Ort, wird im jeweiligen Einzelfall vom Foxberghof festgelegt. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

#### § 10 UNWIRKSAMKEIT

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Beherbergungsvertrags oder der AGBs führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.